

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	10.05.2021	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag von Herrn Stadtrat Eichmann, FDP, vom 13.02.2021 - Einbahn-Regelung auf der Fürther Freiheit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Wunsch, auf dem Parkplatz Fürther Freiheit eine Verkehrsführung des Parksuchverkehrs in Einbahnrichtung anzuordnen, wurde durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und als möglich beurteilt. Die Anordnung der Einbahnregelung ist durch Verkehrszeichen 220 Einbahnstraße anzuordnen. Das Verkehrszeichen ist an Zuflüssen zur Einbahnstraße zu wiederholen, damit einfahrende Verkehrsteilnehmer die Einbahnregelung erkennen und die angeordnete Fahrtrichtung einhalten können. Ohne Abtrennung des Parkplatzes von der Straße besteht keine Möglichkeit, evtl. von der Straße Fürther Freiheit einfahrende Verkehrsteilnehmer rechtskonform auf die angeordnete Fahrtrichtung hinzuweisen.

Markierungen sind im Hinblick auf die Akzeptanzbereitschaft durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer kein geeignetes Mittel, Fehlfahrten entgegen der Einbahnrichtung zu begegnen. Auch wenn die Fahrgeschwindigkeiten im Parkplatz eher verhalten sein dürften, muss auf eine sachgerechte und rechtskonforme Gestaltung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bestanden werden. Kostenaspekte sind dabei für die Straßenverkehrsbehörde nicht entscheidungsrelevant. Voraussetzung für die (Wieder)Einführung der Einbahnregelung auf dem Parkplatz ist demnach die Einrichtung einer Abtrennung zwischen Parkplatz und Straße Fürther Freiheit.

In fachlicher Hinsicht besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaubehörde kein verkehrlicher Grund für eine Einbahnregelung auf dem Parkplatz. Fußgängerverkehr auf Parkplätzen ist verkehrsbedingt und stellt kein besonderes Risiko dar. Die Straßenverkehrsbehörde stellt fest,

Beschlussvorlage

dass die Einrichtung einer Einbahnregelung auf dem Parkplatz Fürther Freiheit nicht erforderlich, wenn-
gleich unter den o.g. Voraussetzungen möglich ist.

Die Angelegenheit wurde in der Referentenrunde erörtert, eine Abtrennung durch Kettenabspernung
oder Absperrpfosten wurde abgelehnt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 20.04.2021

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt
Gleißner, Hans-Joachim

Telefon:
(0911) 974-2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 10.05.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Verwaltung prüft, ob ein Einfahrverbot an der nördlichen Parkplatzzufahrt und ein Ausfahrverbot an der südlichen Parkplatzzufahrt angeordnet werden kann.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14